

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung des Offenbachplatzes und Umgestaltung der umliegenden Straßen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Umgestaltung der Straßen um das Opernhaus, Finanzstelle 6601-1201-1-1042

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.10.2015
Finanzausschuss	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Teilmaßnahme „Umgestaltung der Straßen um das Opernhaus (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße)“ über insgesamt 751.500 € zur Kenntnis. Der im Rahmen des Teilplans 1201 – Straßen, Wege, Plätze – zu finanzierende Anteil an den Gesamtkosten beträgt nunmehr 2.500.559,63 € statt bisher 1.749.059,63 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		631.500_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>120.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>12.630</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

In seiner Sitzung am 18.12.2012 hat der Rat der Stadt Köln (Vorlage 0321/2012) die Ausführung der Freianlagen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung beschlossen.

Gleichzeitig hat er die Verwaltung unter Punkt 2 des Beschlusses beauftragt, für die umliegenden Straßen (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße) auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen und nach Sicherstellung der Finanzierung die Maßnahme umzusetzen.

Für den Teilbereich der Umgestaltung der umliegenden Straßen folgte der Rat dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 1.250.000 €, somit brutto 1.487.500 € festzusetzen.

Die vom Rat festgesetzten Kosten beziehen sich auf die reinen Baukosten, zu denen noch die Planungskosten in Höhe von 261.559,63 € hinzuzurechnen sind, so dass sich für die Umgestaltung der umliegenden Straßen Gesamtkosten in Höhe von 1.749.059,63 € ergeben.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde am 28.05.2014 erteilt.

Im Rahmen der Durchführung der Straßenbaumaßnahme wurden Altlasten in Form von Kriegsschutt, Mauerwerk und Betonresten vorgefunden, was trotz durchgeführter Baugrunduntersuchungen nicht vorhersehbar war. Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kampfmitteluntersuchungen sowie die Beseitigung dieser Altlasten entstehen Kosten in Höhe von rd. 490.000 €.

Während der erforderlich gewordenen Kampfmitteluntersuchungen musste die bauausführende Firma die Arbeiten für die Dauer von drei Wochen einstellen. Für diese Bauunterbrechung steht der bauausführenden Firma ein Schadensersatz in Höhe von rd. 120.000 € zu.

Aufgrund der Bauzeitenverlängerung durch die Realisierungsverzögerung bei der Hochbaumaßnah-

me entstehen weitere Kosten für örtliche Bauüberwachung und Dokumentation (Leistungsphasen 8 und 9 HOAI) in Höhe von rd. 11.500 €.

Zusätzlich mussten auf der Grundlage einer Anordnung der Straßenverkehrsbehörde Sicherheitsposten an Baustellenausfahrten bereit gestellt werden, da durch den Anlieger- und Fußgängerverkehr immer wieder Personen und Autos in das Baufeld fuhren bzw. dieses querten, wodurch weitere Kosten in Höhe von rd. 40.000 € entstanden sind.

Aufgrund höherer Submissionsergebnisse bei der Ausschreibung der Freianlagen Offenbachplatz (Randbereich des Offenbachplatzes, der dem öffentlichen Straßenland zuzurechnen ist) ergibt sich auch hier eine Kostenerhöhung von rd. 40.000 €.

Um keine weiteren Termingefährdungen durch fehlende Nachtragsbeauftragungen zu verursachen und damit das Außenbild der Stadt Köln weiter zu belasten, wurde analog zur Verfahrensweise bei der Maßnahme „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ entschieden, die Nachtragsverhandlungen durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen. Hierfür entstehen Kosten von rd. 50.000 €.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften Nachtragsangebote ergibt sich somit insgesamt eine Kostenerhöhung von maximal rd. 751.500 €.

Um bestehende Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, den Baufortschritt nicht zu gefährden und durch weitere Baustillstände längerfristige Verkehrssperrungen in einem derart sensiblen Verkehrsbereich wie dem Opernquartier zu vermeiden, mussten in der jüngeren Vergangenheit Teilbeträge der zuvor dargestellten Kostenerhöhungen beglichen werden.

Bis auf die Bauunterbrechungskosten in Höhe von 120.000 € haben alle genannten Positionen investiven Charakter.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – wie folgt zur Verfügung:

Im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – steht für die Finanzierung der investiven Kosten in Höhe von 631.500 € im Hpl. 2015 bei Finanzstelle 6601-1201-1-1042 - Straßen um Opernhaus, Umgestaltung -, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - eine entsprechende Auszahlungsermächtigung zur Verfügung.

Im gleichen Teilergebnisplan stehen für die Finanzierung der Bauunterbrechungskosten in Höhe von 120.000 € im Hpl. 2015 (Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie im Hpl. 2016 ff für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 12.630 € (Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen) Aufwandsermächtigungen in entsprechender Höhe bereit.

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Vermeidung weiterer Baustillstände, einem sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln, aber auch um weitere negative Berichterstattung zu vermeiden und dadurch das Außenbild der Stadt Köln nicht weiter zu belasten, besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Bei Einhaltung der regulären Vorlagefrist könnten eingehende Rechnungen der bauausführenden Firma nicht angewiesen werden, was nicht nur die Zahlung von Verzugszinsen, sondern auch einen Baustillstand vor Ort mit sich brächte. Um dies zu vermeiden, muss die Vorlage verfristet eingebracht werden.